Merkblatt für Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Staatsangehörigkeit und seiner politischen oder religiösen Überzeugung werden.

2. Jedes Mitglied unterwirft sich den Satzungen des Vereins sowie den für die Sportanlagen und die Turnhallen geltenden Haus- und Benutzerordnungen.

3. Die Mitgliedschaft kann nur **schriftlich** mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

4. Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied, welches aktiv Sport im Verein betreibt, einheitlich 10,00 €. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

5. Jeder interessierte Bürger gem. Punkt 1 hat das Recht, in Abstimmung mit dem jeweiligen Übungsleiter vor seinem Beitritt bis zu 2 Übungsstunden zu besuchen.

6. Jahresbeiträge **ab 01.01.2024**

Jahresbeitrag:	
Kinder u. Jugendliche bis zu 18 Jahren	78,00 €
Mitglieder über 18 Jahren	132,00 €
Familienbeitrag	252,00 €
Sonderumlage Abt. Fußball	halbj. 42,00 €
Herzsport	150,00 €
Herzsport (Familienbeitrag)	252,20 €
Kurssystem	halbj. 30,00 €
einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Gebühren für Rücklastschriften	**10,00 €**

Zu Beitragsabweichungen kommt es, wenn jemand in eine andere Beitragsklasse (z.B. Erreichen einer Altersgrenze) eingeordnet wird.

Die Aufnahmegebühr und der laufende Beitrag werden durch Einzugsermächtigung mittels Lastschrift einmal jährlich jeweils am 25 Januar oder des darauf folgendem Werktag und bei halbjährlicher Zahlung jeweils am 25. Juli oder des darauf folgendem Werktag eingezogen. Wenn sich die Bankverbindung oder die Konto - Nr. ändert, bitten wir um umgehende Mitteilung.

Zusätzliche Kosten durch Rücklastschriften in Höhe von 10 € sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen.

Andere Zahlungsformen können aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert werden. Wird der Lastschriftbeleg vom bezogenen Kreditinstitut mangels Deckung nicht eingelöst, so ist der Verein berechtigt, rückständige Beiträge mittels Nachnahme über die Post einschließlich der dem Verein entstandenen Kosten einzuziehen. Bei Zahlungsverweigerung ist das Mitglied über die Sporthilfeversicherung nicht versichert und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden! Der Anspruch auf die rückständigen Beitragszahlungen bleibt hiervon unberührt.

7. Aus versicherungstechnischen Gründen ist folgendes zu beachten: Bitte vergewissern Sie sich als Erziehungsberechtigte, dass das Sportangebot für Ihr Kind auch stattfindet und der / die Übungsleiter/in anwesend ist. Der TuS Marialinden übernimmt für Personen und Sachschäden, die in Abwesendheit des / der Übungsleiter/in bei minderjährigen Übungsteilnehmern eventuell eintreten, keine Haftung. Ebenso haften die Erziehungsberechtigten für alle Schäden, die durch Minderjährige in Abwesendheit des / der Übungsleiter verursacht werden. Das bedeutet, dass Kinder zeitnah gebracht und wieder abgeholt werden müssen. Für Kinder, die selbstständig zur Turnhalle kommen und wieder gehen, tragen die Erziehungsberechtigten außerhalb der Sportanlagen (Sportplatz oder Sporthalle) selbst die volle Verantwortung.

Turn- und Sportverein Marialinden 1946 e.V.